

Planfeststellung

Unterlage zur Prüfung der Verträglichkeit

gem. § 34 BNatSchG

**mit den Erhaltungszielen
des Vogelschutzgebietes „Untere Allerniederung“
(EU Kennziffer DE 3222-401)**

zur

**Erweiterung der T + R - Anlage Allertal
Neubau der Anschlussstelle Allertal**

<p>Aufgestellt: Verden, den 25.09.2015... Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Verden</p> <p>Im Auftrage...gez. Zulauf.....</p>	

**Unterlage zur Prüfung der Verträglichkeit
gem. § 34 BNatSchG**

**mit den Erhaltungszielen
des Vogelschutzgebietes „Untere Allerniederung“
(EU Kennziffer DE 3222-401)**

**zur
Erweiterung der T + R - Anlage Allertal
Neubau der Anschlussstelle Allertal**

Stand: September 2015
Projektleitung: Dipl.-Ing. M. Koller
Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. D. Nagel
Mitarbeit: M. Bolte


Gruppe Freiraumplanung
Freiraumplanung Ostermeyer+Partner mbB
Landschaftsarchitekten

Unter den Eichen 4
30855 Langenhagen
Tel.: 0511 / 92882-0
Fax: 0511 / 92882-32
email: m.koller@gruppefreiraumplanung.de

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	2
2.1	Charakter des Gebietes	2
2.2	Wertbestimmende Vogelarten	2
2.3	Allgemeine und spezielle Erhaltungsziele des Schutzgebietes	3
2.4	Management /Pflege und Entwicklungsmaßnahmen	4
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000	5
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	5
4	Detailliert untersuchter Bereich	6
4.1	Untersuchungsraum	6
4.2	Durchgeführte Untersuchungen	6
4.3	Datenlücken	6
4.4	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches	6
4.5	Bedeutung des Gebietes für Gastvögel	7
5	Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung	8
6	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben	9
7	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	10
8	Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen für das EU- Vogelschutzgebiet	10
	Literaturverzeichnis	12

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersicht über das EU-Vogelschutzgebiet (V23) „Untere Allerniederung“	1
---------	---	---

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens in Bezug auf die Avifauna	5
---------	--	---

Kartenverzeichnis

Karte 1:	FFH-Verträglichkeitsprüfung (Übersichtsplan)	
----------	--	--

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Verden plant die Erweiterung der Tank- und Rastanlage Allertal im Zuge der BAB 7 Hamburg - Hannover und den Neubau der Anschlussstelle Allertal.

Westlich der BAB 7 erstreckt sich im Allertal das Vogelschutzgebiet „Untere Allerniederung“. Mit dem Neubau der geplanten Anschlussstelle wird die Randzone dieses Natura 2000 Gebietes berührt (s. Abb. 1 und Karte 1).

Für Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (hier: Vogelschutzgebiet) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.

Aufgabe der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsprüfung ist es, zu klären, ob das geplante Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebiet kommen kann.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt auf der Basis der für das Gebiet festgelegten Erhaltungsziele. Zentrale Frage ist, ob das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führt und ob das Vorhaben unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten der technischen Vermeidung von Beeinträchtigungen oder anderen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung soweit zu optimieren ist, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verbleiben.

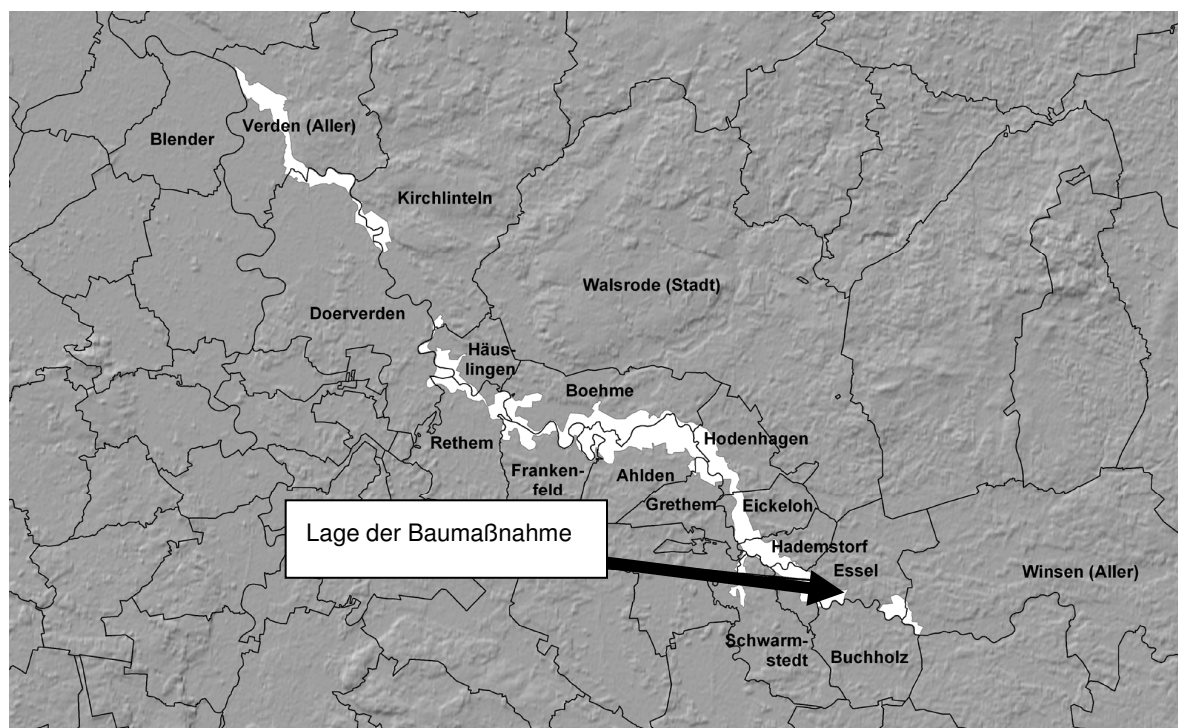


Abb. 1: Übersicht über das EU-Vogelschutzgebiet (V23) „Untere Allerniederung“

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Charakter des Gebietes

Das EU-Vogelschutzgebiet (V23) „Untere Allerniederung“ weist eine Gesamtfläche von 5.387 ha auf. Es erstreckt sich von Thören (Gemeinde Winsen/Aller) bis zur Mündung der Aller in die Weser und umfasst dabei ein insgesamt 80 km langes Teilstück des Flusslaufes und seiner angrenzenden Niederungsbereiche.

Das Vogelschutzgebiet weist ein vielfältiges Biotopmosaik auf. Es dominiert offenes z.T. auch mit Hecken durchsetztes Grünland. Daneben kennzeichnen Flutmulden, Altarme, Röhrichte und Auwaldreste das Gebiet.

Gemäß der vollständigen Gebietsdaten (NLWKN Stand April 2010) sind folgende Biotopkomplexe im Schutzgebiet vertreten:

- Binnengewässer	7%
- Ackerkomplex	14%
- Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	24%
- Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	50%
- Laubwaldkomplexe (bis 30% Nadelbaumanteil)	2%
- anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	2%
- Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil)	1%

Das Schutzgebiet besitzt eine hohe Bedeutung als Brut- und Nahrungshabitat für den Weißstorch. Es dient als Verbindungsachse von der stabilen Population in Ostdeutschland zu weiter im Westen gelegenen Vorkommen. Bedeutend für die Schutzwürdigkeit ist zudem das Vorkommen des Schwarzmilans. Bei Winterüberschwemmungen stellt das Schutzgebiet ein bedeutendes Rastgebiet für nordische Schwäne und Gänse dar.

2.2 Wertbestimmende Vogelarten

Das NLWKN führt in der Liste „Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete“ (NLWKN, korrigierte Fassung vom 01.06.2009) für das EU-Vogelschutzgebiet sieben wertbestimmende Vogelarten auf, die in der nachfolgenden Auswirkungsprognose berücksichtigt werden:

Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Brutvögel:

- Schwarzmilan
- Weißstorch (NG)
- Wachtelkönig

Wertbestimmende Vogelarten nach Art. 4 Abs. 1 (Anhang I) als Gastvögel:

- Singschwan
- Zwergschwan

Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 als Brutvögel:

- Braunkehlchen
- Schafstelze

2.3 Allgemeine und spezielle Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Für das Vogelschutzgebiet V23 „Untere Allerniederung“ liegt ein Entwurf für die Formulierung von Erhaltungszielen vor (NLWKN 2007). Darin werden folgende allgemeine Erhaltungsziele für das Gebiet angeführt:

- Erhalt der Halboffenlandschaft mit den typischen Heckenstrukturen
- Erhalt und Schaffung von Grünland
- Förderung der extensiven Grünlandnutzung
- Erhalt und Förderung einer natürlichen Fließgewässerdynamik mit regelmäßigen Hochwässern und Überschwemmungen
- Sicherung und Entwicklung von großflächig beruhigten Brut-, Rast- und Nahrungsräumen.

Darüber hinaus sind für die oben aufgelisteten wertbestimmenden Vogelarten des Gebietes spezielle Erhaltungsziele aufgestellt worden.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von großräumigen feuchten Grünlandarealen, natürlichen, halboffenen Auen und weiteren geeigneten Nahrungshabitaten
- Verbesserung der Wasserstandsverhältnisse, vor allem im Umfeld der Brutplätze zur Förderung der Nahrungstiere
- Sicherung und Entwicklung nahrungsreicher Flächen durch Extensivierung der Landnutzung
- Pflege bzw. Wiederherrichtung geeigneter Horststandorte

Schwarzmilan (*Milvus migrans*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt und Entwicklung naturnaher Au- und Bruchwälder bzw. Laubaltholzbestände
- Erhalt und Schutz von Altholzbeständen, insbesondere von Eichen
- Bereitstellung nahrungsreicher Gewässer
- Beruhigung des näheren Horstumfeldes
- Entschärfung gefährlicher Strommasten

Wachtelkönig (*Crex crex*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt und Entwicklung ausreichend großer, strukturreicher halboffener Grünland- und Brachekomplexe in der Kulturlandschaft mit breiten Säumen, Gehölzstrukturen und begleitenden Hochstaudenfluren
- Erhalt und Entwicklung eines oberflächennahen Wasserstandes bis ins späte Frühjahr
- Erhalt und Entwicklung ausreichend hoher Vegetation lichter Ausprägung, die ausreichend Deckung bereits bei der Ankunft als auch noch bei der späten Mauser bietet
- Erhalt und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks aus aneinandergrenzenden deckungsreichen Strukturen und extensiv genutzten Mähwiesen mit zeitlich versetzter Mahd
- Erhalt und Entwicklung spät gemähter Bereiche um die Brut-/Rufplätze; dort langsame Mahd nicht vor August von innen nach außen
- Erhalt und Entwicklung weitgehender Störungsfreiheit

Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*) - als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Überschwemmungen
- Erhalt von geeigneten naturnahen und beruhigten Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel (u. a. feuchtes Grünland, Überschwemmungsflächen)
- Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete
- Freihalten der Verbindungsräume zwischen Nahrungsflächen und Schlafgewässern
- Erhalt unverbaubarer Flugkorridore zu benachbarten Rast- und Nahrungsflächen

Singschwan (*Cygnus cygnus*) - als Gastvogel wertbestimmend

- Erhalt großräumiger, offener Landschaften mit freien Sichtverhältnissen und Überschwemmungen
- Erhalt von geeigneten naturnahen, beruhigten Nahrungsflächen für rastende und überwinternde Vögel (u.a. feuchtes Grünland, Überschwemmungsflächen)
- Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern im Umfeld der Nahrungsgebiete
- Erhalt unverbaubarer Flugkorridore zu benachbarten Rast- und Nahrungsflächen.

Schafstelze (*Motacilla flava*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von Feuchtwiesen und feuchten Brachen etc. (Wiedervernässung)
- Erhalt bzw. Wiederherstellung extensiv genutzter Kulturlandflächen (v.a. Grünland, aber auch Ackerflächen)
- Erhalt und Wiederherstellung nahrungsreicher Habitate
- Schaffung lückiger Strukturen im Grünland (Minimierung des Düngemittelsatzes)
- Schaffung eines Nutzungsmosaiks im Grünland mit ausreichend langen Ruhezeiten zwischen Nutzungssterminen
- Entwicklung spät gemähter Wegränder (Mahd ab August)
- Erhalt bzw. Wiederherstellung von nährstoffarmen Säumen
- Förderung einer extensiven Viehhaltung (Mutterkuhhaltung)

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) - als Brutvogel wertbestimmend

- Erhalt bzw. Wiederausdehnung extensiv genutzten Grünlandes
- Erhöhung der Wasserstände in Grünlandgebieten
- Erhalt bzw. Entwicklung von saumartigen Ruderal- und Brachstrukturen in der Aue
- Strukturanreicherung im Grünland u.a. durch blüten- und insektenreiche Randstreifen
- Schaffung von Grünland-Brachflächen mit reichhaltigem Nahrungsangebot
- Erhalt und Förderung nahrungsreicher Habitate mit vielfältigem Blüh-Horizont
- Entwicklung spät gemähter Säume und Wegränder.

2.4 Management /Pflege und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Managementplan für das Gebiet liegt noch nicht vor.

Als Teil des Gebiets-Monitorings „Untere Allerniederung“ wurde im Winterhalbjahr 2001/2002 eine Wasser- und Wattvogelzählung durchgeführt (EIKHORST & MAURUSCHAT 2002). In den

Abschlussbemerkungen wird bezogen auf die Rastvogelbestände des Schutzgebietes folgende Schutzmaßnahme benannt:

- Schaffung einzelner regelmäßig im Winter überschwemmter Bereiche durch den Rückbau von Sommerdeichen.

Eine Brutvogelbestandserfassung im Rahmen des Monitorings wurde für den betroffenen Bereich des Vogelschutzgebietes bislang noch nicht durchgeführt.

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes im Netz Natura 2000

Das Vogelschutzgebiet „Untere Allerniederung“ ist gemeinsam mit anderen Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten Bestandteil der europäischen Schutzgebiete, die zum Netz Natura 2000 gehören. Insbesondere ergibt sich eine Überlagerung mit dem FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ (s. Karte 1).

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Eine ausführliche Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen ist Unterlage 12.1 zu entnehmen. Entsprechend werden für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit folgende Wirkfaktoren zu Grunde gelegt:

Tab. 1: Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens in Bezug auf die Avifauna

baubedingte Wirkfaktoren (Baubetrieb)	<ul style="list-style-type: none">- akustische Störungen durch den Baubetrieb- optische Störungen/Scheuchwirkungen durch den Baubetrieb
anlagenbedingte Wirkfaktoren (Bauwerk)	<ul style="list-style-type: none">- dauerhafte Flächeninanspruchnahme, die zum Verlust von Habitaten führen kann
betriebsbedingte Wirkfaktoren (Betrieb)	<ul style="list-style-type: none">- akustische Störungen (<i>unter Berücksichtigung der Vorbelastungen und in Anbetracht der geringen Verkehrsmengen auf der Anschlussstelle nicht relevant</i>)

4 Detailliert untersuchter Bereich

4.1 Untersuchungsraum

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung hat grundsätzlich das betroffene Vogelschutzgebiet in seiner Gesamtheit, einschließlich seiner funktionalen Bedeutung im ökologischen Netz Natura 2000 zu berücksichtigen. In großen Schutzgebieten, wie im vorliegenden Fall - kann der detailliert zu untersuchende Bereich auf denjenigen Teilraum eines Gebietes eingeschränkt werden, die in ihnen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen im konkreten Fall erheblich beeinträchtigt werden können (BMVBW 2004).

Ausgehend von der geplanten Baumaßnahme und den relevanten Wirkfaktoren wurde der detailliert zu betrachtende Bereich festgelegt. Er umfasst einen 350 bis 400 m breiten Korridor zu beiden Seiten der BAB 7. Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes ist Karte 1 zu entnehmen.

Bezogen auf das Vorkommen von Wasser- und Watvögeln erstreckt sich der Untersuchungsbereich über diesen Korridor hinaus bis zu etwa 1.000 m in das Schutzgebiet hinein, um entsprechend des Monitorings (EIKHORST & MAURUSCHAT 2002) den Bezug zu den Gesamtvorkommen dieser Artengruppe im Schutzgebiet herstellen zu können.

Als nördliche Grenze des Schutzgebietes im Untersuchungsgebiet wurde im Rahmen eines Vor-Ort-Termins am 03.06.2010 mit der UNB der Übergang zwischen den Biotopen Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) und Hybridpappelforst (WXP) festgelegt (s. Unterlage 12.2).

4.2 Durchgeführte Untersuchungen

Im detailliert untersuchten Bereich erfolgte im Zusammenhang mit der Erarbeitung des LBP eine Brutvogelkartierung (ALAND 2008). Darüber hinaus wurden die Daten aus der Brutvogelerfassung im Zusammenhang mit dem Bau der Allerquerung bei Essel (SPRICK & VILLENA-KIRSCHNER 2008) ausgewertet und die Ergebnisse der Wasser- und Wattvogelzählung im Winterhalbjahr 2001/2002 als Teil des Gebiets-Monitorings (EIKHORST & MAURUSCHAT 2002) herangezogen. Ergänzend dazu wurden die beim NLWKN hinterlegten Erfassungsdaten gesichtet.

4.3 Datenlücken

Datenlücken, die eine abschließende Bewertung der Erheblichkeit des Vorhabens behindern würden, sind nicht zu erkennen.

4.4 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

Eine Beschreibung des Untersuchungsraumes findet sich in der UVS/LBP (Unterlage 12.1 der Entwurfsunterlagen).

Weißstorch (*Ciconia ciconia*):

Der Weißstorch konnte im Rahmen der Bestandserfassung (ALAND 2008) mehrfach auf den Acker- und Grünlandflächen des detailliert untersuchten Bereiches bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Der Weißstorch brütet außerhalb des Untersuchungsgebietes. In Buchholz (Aller) und Marklendorf befinden sich besetzte Weißstorchhorste. Ein weiteres Weißstorchpaar brütet traditionell

in Essel. Der detailliert untersuchte Bereich liegt im 2,5 Km-Radius der beiden Horste in Buchholz und Marklendorf und zählt damit zum engeren Nahrungsgebiet der dortigen Paare.

Wachtelkönig (*Crex crex*):

Für den detailliert untersuchten Bereich liegen keine Nachweise oder Hinweise auf mögliche Vorkommen des Wachtelkönigs vor. Im Rahmen der Bestandserfassung an der Allerquerung bei Essel (rd. 2 km westlich des hier geplanten Bauvorhabens) konnte der Wachtelkönig mit zwei rufenden Männchen auf Grünlandflächen nachgewiesen werden (SPRICK & VILLENA-KIRSCHNER 2008).

Schwarzmilan (*Milvus migrans*):

Der Schwarzmilan besiedelt halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftlich geprägte Gebiete mit Feldgehölzen oder Waldanteilen, häufig in der Nähe von Gewässern und anderen Feuchtgebieten. Die Art brütet v.a. in Laubwaldgebieten (häufig in Auwäldern) und gewässernahen Waldbereichen / Feldgehölzen. Hinweise auf Brutvorkommen des Schwarzmilans im detailliert untersuchten Bereich liegen nicht vor. Ein Vorkommen als gelegentlicher Nahrungsgast ist nicht auszuschließen.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*):

Im Rahmen der Brutvogelerfassung (ALAND 2008) wurden Anfang und Mitte Mai kleinere Trupps durchziehender Braunkehlchen (max. 3 Individ.) im Grünland des Untersuchungsgebietes registriert. Hinweise zu einem Brutvorkommen liegen nicht vor.

Schafstelze (*Motacilla flava*):

Die Wiesenschafstelze wurde mit einem Brutrevier knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes kartiert (ALAND 2008). Der Brutstandort befand sich in einem Getreideacker nahe des Allerufers rd. 500 m von der Baumaßnahme entfernt. Die Altvögel konnten vereinzelt auch innerhalb des Untersuchungsgebietes im benachbarten Grünland bei der Nahrungssuche beobachtet werden.

Sing- und Zwergschwan (Gastvogelarten):

Sing- und Zwergschwan sind Gastvögel im weiteren Umfeld der Baumaßnahme (EIKHORST & MAURUSCHAT 2002). Beide Arten sind vor allem auf großen offenen Flächen anzutreffen und benötigen als Schlafgewässer größere, offene Wasserflächen (NLWKN 2010).

4.5 Bedeutung des Gebietes für Gastvögel

Hinsichtlich der Bedeutung des Vogelschutzgebietes „Untere Allerniederung“ kommt das Monitoring zu folgenden Ergebnissen (EIKHORST & MAURUSCHAT 2002):

- Dominante Rastvogelart im Schutzgebiet ist mit einem Anteil von etwas über 50% der Kiebitz, es folgen Lachmöwe (13%), Stockente (8%), Blässralle (6%) und Pfeifente (5%). Zwerg- und Singschwan erreichen Werte von < 2%.
- Im Untersuchungszeitraum (Winter 2001/2002) hat das Schutzgebiet die Kriterien für einen national bedeutsamen Gastvogellebensraum erfüllt. National bedeutsame Rastbestände wurden in diesem Zeitraum ausschließlich während der Überschwemmungen festgestellt.
- In den einzelnen Teilgebieten des EU-Vogelschutzgebietes (Zählgebiete) konnten insgesamt sehr unterschiedliche Rastbestände festgestellt werden. Für das hier betroffene Teilgebiet, das sich nördlich der Aller von der BAB 7 bis Essel erstreckt, wird festgestellt, dass es (entsprechend seinem Flächenanteil) zum Gesamtwert des Schutzgebietes beiträgt.

Auch für sich betrachtet weisen die Teilgebiete nicht über die ganze Fläche eine gleichmäßige Eignung als Gastvogellebensraum auf. Innerhalb der einzelnen Teilgebiete wurden deshalb Teilbereiche herausgestellt, in denen im Untersuchungszeitraum (Winter 2001/2002) nennenswerte Rastvogelbestände festgestellt werden konnten. Bereiche mit nennenswerten Rastvogelbeständen konnten im Beobachtungsjahr 2002 für den hier betroffenen Teilbereich in der großen Allerschleife südwestlich des Untersuchungsgebietes (Entfernung zur Baumaßnahme > 800 m) festgestellt werden.

Die Rastvogelverteilung kann in den einzelnen Gebieten in verschiedenen Wintern variieren. Aufgrund der Gebietsstruktur und unter Hinweis auf langjährige Gebietserfahrung kommen die Gutachter des Monitorings jedoch zu der Einschätzung, dass dies nur in begrenztem Umfang zu erwarten ist.

Insgesamt zeigt sich, dass von den Rastvögeln bevorzugt offene Bereiche aufgesucht werden, während die Halboffenlandschaft mit Heckenstrukturen als Rastgebiet für Wasser- und Watvögel ungeeignet ist. Sukzessionsflächen werden nur von sehr wenigen Wasservogelarten genutzt und von Watvögeln gemieden.

Aufgrund dieser Ergebnisse ist anzunehmen, dass der detailliert untersuchte Bereich nur eine eingeschränkte Bedeutung für Gastvögel aufweist. In Bezug auf die beiden wertgebenden Arten Sing- und Zwergschwan ist dies sogar weiter einzuschränken, da beide Arten vor allem auf großen offenen Flächen anzutreffen sind und beide Arten als Schlafgewässer größere, offene Wasserflächen benötigen (NLWKN 2010).

5 Vorhabensbezogene Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Die nachfolgend beschriebenen Vorkehrungen sind geeignet die mit dem Bauvorhaben verbundenen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für das EU-Vogelschutzgebiet zu verringern.

Baufeldräumung / Rodung von Gehölzen

Um eine Tötungen von Nestlingen bzw. die Zerstörungen von Gelegen zu vermeiden, erfolgt die Baufeldräumung/Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit der Vögel in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar.

Bauzeitenbeschränkung

Zur Schaffung von Retentionsraum wird eine von der L 180 ins Allertal führende Wegerampe zurückgebaut. Um Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch Störungen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten und dem damit verbundenen Baustellenverkehr (über das vorhandene Wirtschaftswegenetz) im Randbereich des Vogelschutzgebietes zu vermeiden, werden während der Brutzeit (Anfang März bis Ende Juli) keine Bauarbeiten an der Wegerampe durchgeführt.

6 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben

Nachfolgend zu bewerten sind mögliche Auswirkungen auf die allgemeinen Erhaltungsziele und die wertbestimmenden Arten im Vogelschutzgebiet.

Dauerhafter Flächenverlust durch Überbauung

Im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle wird eine 450 m² große Teilfläche des Vogelschutzgebietes, die z. Z. als Grünland (Pferdeweide) genutzt wird, dauerhaft in Anspruch genommen. Eine baubedingte Inanspruchnahme von Flächen des Vogelschutzgebietes für Baustreifen erfolgt nicht (lediglich für die Aufstellung des geplanten Schutzzaunes wird ein schmaler Geländestreifen des Grünlandes baubedingt beansprucht).

Die für die wertbestimmenden Vogelarten des Gebietes festgelegten Erhaltungsziele werden durch diesen Biotop-/Habitatverlust nicht erheblich beeinträchtigt. Ausschlaggebend für diese Einschätzung ist zum einen die vergleichsweise geringe Größe der beanspruchten Flächen im Vergleich zum Gesamtvorkommen dieses Lebensraumtyps im Schutzgebiet (vgl. Kap. 2.1) und zum anderen die Lage der Fläche im Randbereich der stark befahrenen BAB 7. Durch die vorhandene Verkehrsbelastung wird der Wert der beanspruchten Fläche als avifaunistischer Lebensraum z.Z. stark eingeschränkt.

Akustische Störungen durch den Baubetrieb

Innerhalb des detailliert untersuchten Bereichs (= Wirkraum des Vorhabens) konnte kein Brutstandort einer wertbestimmenden Vogelart (Wachtelkönig, Schwarzmilan, Braunkehlchen, Schafstelze) ermittelt werden. Der kartierte Brutstandort der Schafstelze lag rd. 500 m von der Baumaßnahme entfernt und damit außerhalb der Wirkzone des Vorhabens. Die zu erwartenden akustischen Störungen durch den Baubetrieb an der Anschlussstelle sind unter Einbeziehung dieser Datenlage sowie aufgrund der Vorbelastung und der begrenzten Dauer der Beeinträchtigung als nicht erheblich in Hinblick auf die Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes einzustufen.

Auch für den Weißstorch als Nahrungsgast ist aufgrund der Vorbelastung und der begrenzten Dauer der Beeinträchtigung (max. eine Brutseason) keine erhebliche Beeinträchtigung der für die Art festgelegten Erhaltungsziele zu erkennen.

Mögliche baubedingte Störung in bislang nicht vorbelasteten Bereichen, die im Zusammenhang mit dem Rückbau der Wegerampe am Nordrand des Vogelschutzgebietes auftreten können, werden durch eine Bauzeitenbeschränkung vermieden (s. Kap. 5).

Die für die beiden wertbestimmenden Gastvogelarten (Singschwan- und Zwergschwan) relevanten Schlaf- und Rastplätze an der Aller (> 800 m westlich der BAB 7) liegen außerhalb der Wirkzone des Vorhabens.

Optische Störungen durch den Baubetrieb

Relevante (zusätzliche) optische Störwirkungen / Scheuwirkungen durch das Vorhaben (Bau der Anschlussstelle), die Auswirkungen auf den Bestand der wertbestimmenden Vogelarten haben könnten, sind nicht zu erkennen. Mögliche optische Störwirkungen/Scheuwirkungen in baulich- und verkehrlich nicht vorbelasteten Bereichen werden durch die geplante Bauzeitenregelung vermieden.

Die für die beiden wertbestimmenden Gastvogelarten (Singschwan- und Zwergschwan) relevanten Schlaf- und Rastplätze an der Aller (> 800 m westlich der BAB 7) liegen außerhalb der Wirkzone möglicher optischer Störungen oder Scheuwirkungen.

7 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Gemäß Art. 6 Abs. 3 FFH-RL ist neben den Beeinträchtigungen des geplanten Vorhabens in der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu untersuchen, ob es in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele kommen kann.

Zu berücksichtigen sind dabei andere Pläne und/oder Projekte, die bereits rechtskräftig zugelassen sind bzw. die aufgrund der planerischen Verfestigung eine Zulassung vor Planfeststellung der Erweiterung der T + R - Anlage Allertal/Neubau der Anschlussstelle Allertal erwarten lassen und das FFH-Gebiet „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ erheblich beeinträchtigen können. Später zugelassene Vorhaben müssen die Folgen der Kumulationseffekte bewältigen.

Die drei nachfolgend erläuterten Planungen im Bereich der T + R Anlage Allertal sind bekannt.

Y-Trasse

Bei der „Y-Trasse“ (offizielle Bezeichnung: NBS/ABS Hamburg/Bremen–Hannover) handelt es sich um eine geplante Eisenbahn-Aus- und Neubaustrecke der Deutschen Bahn AG. Das Projekt befindet sich in der Phase der Vorplanung, verschiedene Varianten des Streckenverlaufs werden z.Z. geprüft. Eine dieser Varianten verläuft westlich angrenzend an die Auffahrt (Rifa Hannover) durch das FFH-Gebiet.

Die Zulassung der „Y-Trasse“ vor Planfeststellung der Erweiterung der T + R - Anlage Allertal/Neubau der Anschlussstelle Allertal ist nicht zu erwarten. Eine Prüfung auf Kumulationseffekte wird aus diesem Grund für die Erweiterung der T + R - Anlage Allertal/Neubau der Anschlussstelle Allertal nicht durchgeführt.

Südlink

Es handelt sich beim sog. Südlink um einen geplanten Korridor zum Bau von Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitungen durch mehrere Bundesländer, u.a. auch Niedersachsen. Das Projekt befindet sich noch in der Vorplanung, verschiedene Alternativen des Streckenverlaufs werden z. Z. geprüft.

Die Zulassung der Errichtung von Hochspannungsleitungen im Rahmen des Südlinks vor Planfeststellung der Erweiterung der T + R - Anlage Allertal/Neubau der Anschlussstelle Allertal ist nicht zu erwarten. Eine Prüfung auf Kumulationseffekte wird aus diesem Grund für die Erweiterung der T + R - Anlage Allertal/Neubau der Anschlussstelle Allertal nicht durchgeführt.

Achtstreifiger Ausbau der BAB 7

Zukünftig ist vorgesehen, die BAB 7 auf vier Fahrstreifen pro Fahrtrichtung zu erweitern. Die Planungen für den Ausbau haben noch nicht begonnen.

Die Zulassung des achtstreifigen Ausbaus der BAB 7 vor Planfeststellung der Erweiterung der T + R - Anlage Allertal/Neubau der Anschlussstelle Allertal ist nicht zu erwarten. Eine Prüfung auf Kumulationseffekte wird aus diesem Grund für die Erweiterung der T + R - Anlage Allertal/Neubau der Anschlussstelle Allertal nicht durchgeführt.

Darüber hinaus haben die Recherchen, insbesondere bei der Unteren Naturschutzbehörde des Heidekreises, keine weiteren zu berücksichtigenden Planungen ergeben.

8 Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen für das EU-Vogelschutzgebiet

Für das EU-Vogelschutzgebiet „Untere Allerniederung“ (EU Kennziffer DE 3222-401) sind durch das Vorhaben, wie es in der vom Vorhabensträger vorgelegten Lösung verfolgt wird, keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Sofern die in Kap. 5 beschriebenen Vorkehrungen zur Schadensbegrenzung berücksichtigt werden, ist das Vorhaben somit mit den Erhaltungszielen des Gebietes verträglich.



Gruppe Freiraumplanung
Freiraumplanung Ostermeyer+Partner mbB
Landschaftsarchitekten
Langenhagen, September 2015

Geprüft:.....gez.. Schneider.....

Literaturverzeichnis

- ALAND (ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE) (2008): Erweiterung der Tank- und Rastanlage Allertal. Faunistische Bestandsaufnahme und Bewertung. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Verden. Hannover.
- BMVBW → BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN
- BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau, Bonn.
- EIKHORST, W. & MAURUSCHAT, I. (2002): Wasser- und Watvogelzählung im Winterhalbjahr 2001/2002 im EU-Vogelschutzgebiet „Untere Allerniederung“ (V 23) als Teil des Gebiets-Monitorings. Bremen.
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004. – Hannover, Filderstadt.
- LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G., GASSNER, E. (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.- FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 80182 130, Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn.
- NLWKN → NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – GESCHÄFTSBEREICH NATURSCHUTZ
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – GESCHÄFTSBEREICH NATURSCHUTZ (2007): Erhaltungsziele für das gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) gemeldete Gebiet V23 „Untere Allerniederung“ (EU-Kennziffer DE3222-401) – Entwurfsfassung vom 08.03.2007. Hannover.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (Stand 1. Juni 2009): Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete Niedersachsens http://www.nlwkn.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=8039&article_id=46104&psm_and=26
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – GESCHÄFTSBEREICH NATURSCHUTZ (Stand April 2010): Vollständige Gebietsdaten aller EU-Vogelschutzgebiete http://www.nlwkn.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=8039&article_id=46104&psm_and=26
- NLWKN (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. Teil 3: Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Nordische Gänse und Schwäne. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S., unveröff.
- SPRICK, P. & VILLENA-KIRSCHNER, ST. (2008): Avifaunistische Bestandsaufnahmen im Rahmen des geplanten Ausbaus der L190 nördlich Essel (Neugestaltung der Allerquerung), Hannover, Bremen.